

Stadt Isny prüft Standorte an der Kugel:

Isny erstellt Teilflächennutzungsplan Wind

Weil der Regionalverband erst im April nächsten Jahres über die endgültige Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen entscheiden wird, stellt nun die Stadt Isny in Sachen Windenergie einen entsprechenden Teilflächennutzungsplan auf. Täte sie das nicht, müssten ab 1. Januar 2013 Windkraftanlagen überall dort genehmigt werden, wo ein potenzieller Betreiber dies beantragt und entsprechende Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. "Wildwuchs" aber ist nicht gewollt.

Noch im Oktober war man davon ausgegangen, dass die Entscheidung des Regionalverbands über Vorrangflächen für Windkraftanlagen Anfang Dezember fällt. Da dies nun nicht geschieht, sieht sich die Stadt Isny zum Handeln veranlasst. Rechtsanwalt Peter Schierhorn, in Sachen Windenergieanlagen erfahrener und gerichtserprobter Verwaltungsjurist aus Ravensburg, hatte Verwaltung und Gemeinderat dringend empfohlen, einen solchen Teilflächennutzungsplan aufzustellen. Um Wildwuchs vorzubeugen, sei es „die Pflicht und Chance einer Gemeinde, einzugreifen.“

Tut sie das nicht, entscheidet das Landratsamt als zuständige Behörde. Das Amt aber „sieht sich einem Generalanspruch ausgesetzt, der zu erfüllen ist“, erklärte Schierhorn. Denn Windkraftanlagen im Außenbereich sind nach Baugesetzbuch „privilegierte“ Vorhaben. Das Landratsamt darf nur nach rechtlichen Kriterien urteilen, danach ob beispielsweise Grenzwerte eingehalten werden oder nicht. Planerisch eingreifen kann es nicht. Das dürfen nur der Regionalverband oder eben die Kommune. Das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern, ist für eine Kommune dann so gut wie unmöglich, wenn keine städtebaulichen Planungen vorhanden sind.

Es gibt Tabukriterien, die eine Aufstellung von Windenergieanlagen prinzipiell verbieten, etwa das europäische Artenschutzrecht oder ausgewiesene Naturschutzgebiete. Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller hat dies in einem Antwortschreiben auf eine Anfrage von Bürgermeister Rainer Magenreuter bekräftigt. Damit bleibt die Adelegg als Standort für Windräder ausgeschlossen, der Beurener Berg aber nicht. So genannte „weiche“ Kriterien aber können die Kommunen im Rahmen eines Teilflächennutzungsplans selbst gegeneinander abwägen. Dazu gehören unter anderem die Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung. Sie dürfen nicht willkürlich festgelegt werden, sondern müssen dezidiert begründet werden, sagt Hans-Peter Hummel, Windenergie-Fachmann im Isnyer Bauamt. Und: Der Windkraft muss stets substantiell Raum gegeben werden. Ohne Planung können Windkraftanlagen bis zu 450 Meter an die Häuser rücken, wie ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim gerade gezeigt hat. Die Gemeinde Ostrach war im verhandelten Fall einem Kläger unterlegen, dem sie die Aufstellung eines Windrads untersagen wollte.

Hans-Peter Hummel hat einen weiteren Schluss aus diesem Urteil gezogen. Bislang ging man in den Planungen des Regionalverbandes davon aus, dass Windräder dort wirtschaftlich zu betreiben sind, wo der Wind in entsprechender Höhe mit einer Stärke von 5,5 Metern pro Sekunde oder mehr bläst. Im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ist von 5 Metern pro Sekunde die Rede.

Nun wird die Stadtverwaltung das gesamte Gebiet der Gemeinde untersuchen lassen. Dabei wird sie nicht nur, wie der Regionalverband, solche Standorte betrachten, an denen mindestens drei Windkraftanlagen stehen können, sondern gegebenenfalls auch mögliche Standorte für eine oder zwei Anlagen. Schließlich muss sie abwägen, welche Standorte infrage kommen. An Orten, die im künftigen Teilflächennutzungsplan Windenergie nicht ausgewiesen sind, dürfen dann keine Windkraftanlagen errichtet werden. Auf rund 60 000 Euro Kosten beziffert Hans-Peter Hummel die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans. Nicht nur deshalb wurde die Aufstellung eines solchen Planes im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Es ging auch um die Zeit. Beim Landratsamt wurden bereits Voranfragen für drei Anlagen gestellt, eine weitere Voranfrage wurde wieder zurückgezogen. Eine Anfrage betrifft eine Anlage mitten in der vom Regionalverband vorgeschlagenen Vorrangfläche auf dem Beurener Berg, die beiden anderen sollen in der Nähe aufgestellt werden. Die drei

Anfragen ruhen zurzeit, leben aber am 1. Januar 2013 wieder auf. „Wenn die Stadt nicht plant, gilt die allgemeine baurechtliche Privilegierung im Außenbereich“, erläutert Hummel. Dann beginnen Fristen zu laufen. Stellt die Stadt aber einen Teilflächennutzungsplan auf, kann sie beim Landratsamt die Zurückstellung der Voranfragen beantragen, wenn die städtische Planung bis dahin weit genug fortgeschritten ist.

Diskutiert wurde im Gemeinderat auch die Frage, was passiert, wenn der Beurener Berg vom Regionalverband doch nicht als Vorrangfläche ausgewiesen wird, aber dann im Teilflächennutzungsplan als Standort auftaucht. Dazu erklärt Hans-Peter Hummel: „Wenn wir davon ausgehen, dass der Regionalverband schlüssig untersucht und abgewogen hat, dann haben wir in Isny keinen Standort, der gleich gut oder besser für die Erstellung raumbedeutsamer Windkraftanlagen geeignet wäre.“ Nach der Untersuchung im Auftrag der Stadt werde sich zeigen, ob sich genügend andere Standorte finden lassen, mit denen der Beurener Berg so zu kompensieren wäre, dass genügend „substantieller“ Raum für die Windkraft in Isny bleibt. Denn den muss ihr auch eine kommunale Planung einräumen. Hans-Peter Hummel rechnet allerdings nicht damit, dass der Regionalverband die Fläche in Beuren aus seinem Plan herausnimmt.

„Mit dem kommunalen Teilflächennutzungsplan können wir steuern“, sagt Bürgermeister Rainer Magenreuter. Das Ziel: Die Windkraftanlagen so weit wie möglich weg von der Wohnbebauung auszuweisen und die Auswirkungen auf die Bevölkerung so weit wie möglich einzudämmen. Dass das Vorranggebiet auf dem Beurener Berg zu nahe bei den Häusern sei, war in Beuren stark kritisiert worden. „Wir sind den Bürgern schuldig, dass wir planen“, betont der Bürgermeister.